

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Vorberatung im: **Jugendgemeinderat**

Betreff: Alkoholprävention: Maßnahmen und Angebote im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes und der städtischen Jugendarbeit

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Ziel:

Der Gemeinderat soll über die bereits bestehenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen und über die Vorhaben der städtischen Jugendarbeit zur Alkoholprävention informiert werden. Die Vernetzung von ordnungsrechtlichen und sozialpädagogischen Maßnahmen soll verbessert werden.

Bericht:

1. Problemstellung

Viele Jugendliche, auch in Tübingen, trinken immer früher und in größeren Mengen Alkohol. Insbesondere Mischgetränke mit hochprozentigem Alkohol und Säften machen den Konsum für Jugendliche schwer kontrollierbar. Durch erhöhten Gebrauch an Alkoholika gefährden Jugendliche ihre Gesundheit, einige kommen sogar in akut lebensbedrohliche Zustände. Diesem Problem will sich die städtische Jugendarbeit gezielt zuwenden.

Alkohol ist die in unserer Gesellschaft akzeptierte Droge, er ist also nahezu überall zu haben. Diese Tatsache erschwert die Prävention, andererseits ist das Erlernen eines bewussten und verantwortungsvollen Umgangs mit der Droge umso wichtiger.

2. Sachstand

2.1 Beschreibung der Problemlage

Bei jungen Menschen ist der Genuss von Alkohol meist mit Weggehen, Spaß haben und Geselligkeit verbunden. Für Jugendliche ist hierbei besonders wichtig, dass Alkohol Hemmungen löst und kontaktfreudig macht. So trinken Jugendliche, die öfters auf Parties oder in Discos gehen, auch häufiger und mehr Alkohol als Gleichaltrige, die selten oder nie weggehen.

In Tübingen zeigt sich dieses Phänomen besonders an Wochenenden, in Parks, im Umfeld von Discos und Veranstaltungen. Sowohl „Vorglühen“ vor der Veranstaltung als auch exzessiver Alkoholkonsum während einer Veranstaltung haben einen sehr hohen Stellenwert. In Gesprächen in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen (Arbeitskreis Suchtprophylaxe, Runder Tisch Ruhige und Saubere Innenstadt, Facharbeitskreis Jugendarbeit etc.) zur Gewalt- und Alkoholprävention mit Vertreterinnen und Vertretern von Veranstaltern, Ordnungsamt und Polizei und Jugendarbeit im Landkreis und der Stadt Tübingen ist der Alkoholkonsum junger Menschen im öffentlichen Raum und bei Veranstaltungen zu einem Hauptthema geworden. Auch innerhalb der neu in der Innenstadt eingerichteten Mobilen Jugendarbeit wird die Problematik deutlich wahrgenommen. Die Jugendschutzkontrollen des kommunalen Ordnungsdienstes bringen laufend Verstöße zutage.

2.2 Ordnungsrechtlicher (gesetzlicher) Kinder- und Jugendschutz

Ziel ist es, durch ein Bündel von ordnungsrechtlichen Maßnahmen, dem kollektiven und exzessiven Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit, bei Veranstaltungen, aber auch in Gastronomiebetrieben zu unterbinden.

2.2.1 Grundsätzliche Maßnahmen

- Durch Information, Prävention und Repression soll das Verantwortungsbewusstsein bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern, Veranstalterinnen und Veranstaltern, Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger weiterentwickelt und gestärkt werden;
- regelmäßige Kontrollen der Gast- und Vergnügungstätten, Lebensmittelgeschäfte, Tankstellen, Kioske und bei Veranstaltungen auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen;
- Kontrollen von Szenetreffpunkten in der Innenstadt;
- Kontrollen des Alkohol- und Nikotinkonsum im öffentlichen Raum – Beschlagnahme von Alkoholika und Tabakwaren bei Kindern und Jugendlichen gemäß Jugendschutzbestimmungen und dem Polizeigesetz;
- Erteilung von Platzverweisen oder auch von Aufenthaltsverboten bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- Briefe an Eltern, deren Kinder und Jugendliche beim Konsum von Alkohol/Tabak entgegen jugendschutzrechtlichen Vorschriften angetroffen werden. Information der Jugendbehörde bei gravierenden Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz;
- Ausweiskontrollen am Einlass von Diskotheken und bei Veranstaltungen. Werden 16 bis 18-jährige eingelassen, werden deren Ausweise bei der Eingangskontrolle zurückbehalten. Ausweise, die nach 24.00 Uhr nicht abgeholt worden sind, werden der Ordnungsverwaltung übergeben. Durchsagen um 24.00 Uhr mit der Aufforderung an die unter 18-jährigen, den Gastronomiebetrieb bzw. die Veranstaltung zu verlassen;
- in Gast- und Vergnügungstätten sowie bei Veranstaltungen darf ein alkoholfreies Getränk nicht teurer verabreicht werden, als das billigste alkoholische Getränk;
- Keine Erlaubnisse bzw. Gestattungen für Themenparties, die zum exzessiven Alkoholkonsum einladen (Bsp.: „Saufen bis der Arzt kommt“, Tequila-, Whiskey-, Wodka-party);

- keine Lockangebote für preiswerten Alkohol (Happy-Hour, Flatrate etc.);
- Betrunkene müssen bei Einlasskontrollen abgewiesen werden;
- an erkennbar Betrunkene darf kein Alkohol abgegeben werden;
- Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

2.2.2 Maßnahmen bei Veranstaltungen

- Tipps und Hinweise für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung;
- Für die Veranstaltung wird eine Person namentlich festgelegt;
- Die Veranstalter tragen die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Dazu ist es notwendig, dass sie eine ausreichende Zahl von Ordnern einsetzen. Dabei hat die Erfahrung gezeigt, dass es oftmals sinnvoll ist, einen professionellen Sicherheitsdienst zu beauftragen;
- Im Eingangsbereich wird eine Durchgangsschleuse eingerichtet. Auf diese Weise kann besser kontrolliert werden, wer Einlass erhält;
- Kein Zutritt für Personen unter 16 Jahren;
- Kein Zutritt für Personen, bei denen aus Erfahrung mit Störungen gerechnet werden muss, erkennbar betrunken sind, Alkohol oder gefährliche Gegenstände mit sich führen, Rucksäcke mit zur Veranstaltung nehmen wollen bzw. diese nicht kontrollieren lassen;
- Besucherinnen und Besucher werden mit unterschiedlichen farbigen Armbändern entsprechend dem Alter versehen;
- Open-Air-Veranstaltungen enden um 24.00 Uhr, sonstige Veranstaltungen spätestens um 3.00 Uhr;
- One-Way-Ticket: Es ist nur ein einmaliger Eintritt möglich. Wer die Veranstaltung vorzeitig verlässt, wird nicht erneut eingelassen bzw. muss nochmals Eintritt zahlen. Dies soll dem Konsum von mitgebrachtem Alkohol im Umfeld der Veranstaltung erschweren.

2.3 Möglichkeiten der Jugendarbeit

Die Alkoholprävention der städtischen Jugendarbeit soll im Wesentlichen auf zwei Prinzipien beruhen:

- a. strikte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in den Jugendeinrichtungen,
- b. jugendgerechte Aufklärungsaktionen, in denen Jugendliche so angeleitet und begleitet werden, dass sie in ihrem Alltag einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol entwickeln und einüben können.

Dabei ist sich die Jugendarbeit der Wirkungsgrenzen von Präventivmaßnahmen bewusst. Alkoholmissbrauch ist ein Problem, dessen bessere Bewältigung einer Veränderung in vielen Bereichen bedürfte. Alkoholprävention ist damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf der Zusammenarbeit verschiedener Akteure.

2.4 Bausteine der Konzeption

2.4.1 Strikte Einhaltung des Jugendschutzes in den Einrichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Jugendarbeit haben sich im vergangenen Jahr intensiv mit dem Themenkomplex Alkoholkonsum von Jugendlichen und Alkoholprävention beschäftigt. Erstes Ziel war, ein einheitliches Vorgehen und Regeln für die Arbeit in den städtischen Jugendeinrichtungen und bei Veranstaltungen zu erarbeiten.

Als Ziele von Alkoholprävention innerhalb der städtischen Jugendarbeit werden formuliert:

- Mädchen und Jungen ab etwa 12 Jahren werden angesprochen.
- Die jungen Menschen werden zu einem kontrollierten und kritischen Umgang mit Alkohol angeregt, für die Folgen von Missbrauch sensibilisiert und über die Wirkungen von Alkohol informiert.
- Die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema „Alkohol“ unter Gleichaltrigen wird gefördert, Verantwortungsübernahme für sich selbst und andere wird gestärkt.
- Der frühe und meist risikohafte Alkoholkonsum wird vermindert.

Um die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen weiter zu stärken, wurde für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dezember 2009 eine dreitägige Fortbildung von einer Präventionsfachkraft der Stadt Nürnberg durchgeführt. Das bundesweit anerkannte Fortbildungskonzept mit dem Namen „MOVE“, kurz für: Motivierende Kurzzeitintervention von riskant konsumierenden Jugendlichen, hat das Ziel, die Fachkräfte dabei zu unterstützen, pädagogische „Alltagskontakte“ in ihrem Arbeitsfeld gezielt für solche Interventionen zu nutzen, die eine Verhaltensänderung der Jugendlichen zur Folge haben oder auch den Zugang zu Beratungsstellen erleichtern. Etwa die Hälfte der städtischen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sowie die Kollegin und der Kollege aus der Mobilen Jugendarbeit und der städtische Streetworker (Fachabteilung Soziale Dienste) haben an der Fortbildung teilgenommen und sich weiterqualifiziert.

2.4.2 Präventive Maßnahmen und Angebote

a. Projekt „Mobile Alkoholfreie Cocktailbar“

Die mobile alkoholfreie Cocktailbar ist eine Projektidee, die bereits in anderen Städten, etwa Nürnberg und Konstanz, mit großem Erfolg umgesetzt wurde. Die Grundidee dieses suchtpreventiven Projekts ist: Auch ohne Alkohol ist Spaß möglich und können „coole“ Getränke zubereitet werden. Das Projekt setzt nicht auf Verbote, sondern auf den genussvollen und stilvollen Umgang gerade mit dem „Sich-nicht -betrinken“. Jugendlichen wird auf öffentlichen Veranstaltungen ein attraktives jugendgerechtes nichtalkoholisches Angebot als Alternative zu alkoholischen Getränken gemacht. Die alkoholfreien Drinks sollen auch Erwachsene ansprechen: Wenn sie alkoholfreie Cocktails zu sich nehmen, weil es ihnen schmeckt oder weil sie nach der Veranstaltung noch Auto fahren müssen oder weil sie einfach einen klaren Kopf behalten wollen, setzen sie positive Signale, die in der Präventionsarbeit wichtig sind.

- b. Durch eine Erweiterung der Bar mit medialen Spielmöglichkeiten, wie dies in Nürnberg umgesetzt wird, bietet dieses Angebot den jungen Menschen noch mehr die Möglichkeit neue Erfahrungen mit einer sinnvollen Freizeit- und Festgestaltung zu sammeln. Dem ansonsten passiven Konsum von Alkohol wird aktives Erleben, Entspannung und Genussfähigkeit gegenübergestellt.

Um im Rahmen eines aktiven Jugendschutzes gezielt Jugendliche und junge Erwachsene in das Angebot einzubinden, arbeitet die Mobile Alkoholfreie Cocktailbar nach dem „peer to peer“ - Prinzip: junge Menschen sind für junge Menschen als Barkeeperinnen und Barkeeper tätig. Die Jugendlichen können bei dieser Tätigkeit ihre sozialen Kompetenzen, ihre Teamfähigkeit sowie Planungs- und Organisationsfähigkeit ausprobieren und erweitern.

Die Mobile Cocktailbar kann von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Firmen und anderen Institutionen ausgeliehen werden. Um eine entsprechende Qualität zu gewährleisten, kommt professionelles Equipment zum Einsatz, wie es auch im gastronomischen Bereich zum Herstellen von Cocktails verwendet wird.

Die Jugendpflege Mössingen und der Kreisjugendring haben bereits Interesse an dem Projekt gezeigt und in Aussicht gestellt, im Falle der Realisierung zu kooperieren und sich möglicher Weise auch finanziell zu beteiligen.

- c. Einsatz und Erprobung verschiedener Materialien in den städtischen Jugendeinrichtungen
Die Abteilung hat verschiedene Spiele beschafft, die Jugendlichen helfen, ihr Trinkverhalten zu reflektieren und sich mit den Themen Gruppendruck und Risikoeinschätzung auseinanderzusetzen. Beim Kreisjugendreferat sind darüber hinaus sogenannte Rauschbrillen erhältlich, die die Wahrnehmung unter Alkoholeinfluss simulieren sollen. Sie können ausgeliehen und zur Bearbeitung des Themas eingesetzt werden.

Um den Einsatz der Materialien in den Einrichtungen zu koordinieren sowie Erfahrungen auszutauschen wird ab März 2010 eine fachabteilungsinterne Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den einzelnen Teams gegründet und kontinuierlich an der Umsetzung arbeiten. Dabei wird auch stets zu reflektieren sein, welche unterschiedlichen Zugänge Mädchen und Jungen zu dem Themenkomplex haben und in welcher Weise eine zielgruppenspezifische präventive Arbeit notwendig ist, damit die Jugendlichen erreicht und angesprochen werden.

- d. Aktionswoche der städtischen Jugendarbeit im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche Alkohol „Kenn dein Limit“ 2011

Schon in 2009 gab es eine bundesweite Aktionswoche zum Thema Alkohol. Für 2011 ist diese Aktionswoche wieder in Planung. In diesem Rahmen plant die Fachabteilung Jugendarbeit gezielte Aktionen und Angebote durchzuführen. Eine größere öffentlichkeitswirksame Veranstaltung sowie eine Ausstellung zum Thema sind in diesem Rahmen denkbar.

- e. Projekt „Katertüte“

Auch dieses Projekt wurde in Nürnberg zur Prävention von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen entwickelt. Es ist insbesondere zum Einsatz bei Streetwork geeignet. Das Projekt will Risiken des Alkoholkonsums von Jugendlichen thematisieren und den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol aufzeigen. Jugendliche sollen üben, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

In den Tüten befinden sich Telefonnummern von Notarzt, Beratungsstellen und Polizei, Infokarten mit spezifischen Informationen für Mädchen und Jungen zum Thema. Weiterhin sind Traubenzucker und Kondome enthalten sowie ein Selbsttest, mit dem der eigene Konsum kritisch hinterfragt und reflektiert werden kann.

Für dieses Projekt ist eine enge Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit und der Jugend- und Drogenberatung Tübingen (BWLV) anzustreben.

- 2.5 Koordination der Maßnahmen zur Alkoholprävention in Stadt und Landkreis
Die Verwaltung beabsichtigt, das bereits bestehende Gremium "Runder Tisch: Ruhige und Saubere Innenstadt", für die Vernetzung und Koordination der alkoholpräventiven Maßnahmen zu nutzen. Dieses Gremium bietet sich an, da sich hier Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der städtischen Fachbereiche Bürgerdienste und Familie, Schule, Sport und Soziales unter der Leitung des Ersten Bürgermeisters regelmäßig treffen.

Des Weiteren wird angestrebt, die bestehenden Kooperationen mit dem Landkreis (Projektkoordinationsstelle für Suchtprävention, Kreisjugendreferat etc.) im Arbeitsschwerpunkt Alkoholprävention zu intensivieren, die Maßnahmen in diesem Bereich abzustimmen und möglichst auch bei einzelnen Projekten zusammenzuarbeiten. So ist beispielsweise geplant, zwei Broschüren mit Infos und Tipps für Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen zu den Themenfeldern Jugend und Alkohol „Verboten oder erlaubt“ sowie Jugend und Führerschein „Wie erspare ich mir Probleme wegen Alkohol und Drogen?“ geplant. (Beide Flyer wurden vom Jugendamt Nürnberg aufgelegt, das Copyright dafür kann erworben und je nach örtlichem Bedarf gestaltet und ergänzt werden).

3. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Koordination und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der städtischen Jugendarbeit ist es notwendig, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zu 50 % freizustellen. Die Verwaltung plant, diese personellen Ressourcen aus dem Bereich Jugendkulturarbeit zu gewinnen. Die Stelle ist zurzeit vakant und soll – nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre – mit diesem Arbeitsschwerpunkt wiederbesetzt werden.

Das Projekt Mobile Alkoholfreie Cocktailbar erfordert Investitionen in Höhe von ca. 20.000 Euro. Die Verwaltung will für dieses Projekt Drittmittel einwerben. Sie sind Voraussetzung für die Realisierung des Projektes.

Im Haushalt 2010 sind unter der Haushaltsstelle 1.4600.6630.000 7.500 Euro Projektmittel für Alkoholprävention eingestellt. Es wird angestrebt, im laufenden Jahr Maßnahmen in diesem finanziellen Rahmen durchzuführen und für 2011 eine detaillierte Finanzplanung zu erarbeiten.